

Betriebsbeauftragte/r Abfall

Bundesweit staatlich anerkannter Grundlehrgang zum Erwerb der Fachkunde im Sinne von §§ 58-60 KrWG und § 9 Abs. 1 Nr.3 AbfBeauftrV sowie gleichzeitig zum Erwerb der Fachkunde im Sinne § 9 EfbV und § 4 und 5 AbfAEV.

Aufgaben, Pflichten und Haftung von Abfallbeauftragten.

22. bis 25. Oktober 2019

9:00 bis 17:00 Uhr

Akademie Dr. Obladen GmbH
Katharinenstrasse 8
10711 Berlin

Referenten

Rolf Michael Preugschat

Gefahrgut- und Abfallbeauftragter, Stadtreinigung
Hamburg, (Hamburg)

Dr. Imke Schneider

Umweltgutachterin (Hamburg)

Dr. Holger Thärichen

Geschäftsführer, Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS im VKU e.V. (Berlin)

Teilnehmer

Der Lehrgang richtet sich Mitarbeiter/innen, die einen Fachkundenachweis für ihre Tätigkeit benötigen, in Abfallentsorgungsanlagen und Betrieben, in denen regelmäßig gefährliche Abfälle anfallen. Personen, die bisher als Abfallbeauftragter bereits tätig waren sollten einen entsprechenden Grundkurs besuchen, wenn sie noch nicht eventuell einen Grundkurs nach EfbV absolviert haben.

Nutzen

Mit der seit dem 01.06.2017 geltenden Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) hat die Bundesregierung neue Regelungen für Abfallbeauftragte festgelegt. Durch die novellierte AbfBeauftrV wird der Kreis der Unternehmen, die einen Abfallbeauftragten bestellen müssen, erweitert. Ferner konkretisiert die Verordnung erstmals die zentralen Anforderungen an den Abfallbeauftragten in Bezug auf Zuverlässigkeit (§ 8 AbfBeauftrV) und Fachkunde (§ 9 AbfBeauftrV). Die neue AbfBeauftrV verlangt, dass der Abfallbeauftragte durch geeignete Fortbildung über den für seine Tätigkeit notwendigen aktuellen Wissensstand verfügt. Dafür muss der Abfallbeauftragte regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, an von der zuständigen Behörde anerkannten Lehrgängen teilnehmen (§ 9 Abs. 2 AbfBeauftrV). Die Teilnahme an einem entsprechend zertifizierten Lehrgang für Abfallbeauftragte muss spätestens erstmals bis zum 1. Juni 2019 erfolgen (§ 10 Abs. 1 AbfBeauftrV). Das gilt sowohl für bereits (seit langem) bestellte Abfallbeauftragte als auch für Abfallbeauftragte, die nach der neuen AbfBeauftrV erstmals bestellt worden sind.“ Unser Grundlehrgang für Abfallbeauftragte ist spezifisch auf kommunale Entsorgungsunternehmen zugeschnitten und berücksichtigt die zahlreichen Besonderheiten, die für die öffentlich-rechtliche Abfallwirtschaft gelten.

In Kooperation mit

22. bis 25. Oktober 2019 in Berlin

Betriebsbeauftragte/r Abfall

22.10.19 Rechtsgrundlagen der Abfallwirtschaft

Rechtssystematik. Übersicht über wesentliche Vorschriften des Abfallrechts. Sonstiges Umweltrecht. Verhältnis zum Abfallrecht. Straft-/Ordnungsrecht. Zivilrechtliches Haftungsrecht. Produktverantwortung und Umsetzung. Quotenregelung. Sonderregelungen. Ordnungswidrigkeiten. Transport im Inland. Makler und Händler.

23.10.19 Logistik und Transport - Abfallcharakteristika

Transportrecht und Ladungssicherung

Güterverkehrsrecht. Sonstige Schutzvorschriften. Gefahrgutrechtliche Vorschriften. Ladungssicherung. Arbeitsschutz beim Transport.

Abfalleigenschaften und Abfallbewertung

Abfallbeschreibung. Probenahme. Untersuchung und Reaktionen. Parameter, Richt- und Grenzwerte. Einstufung. Abfallbewertung zur Entscheidung über Behandlung, Verwertung, Beseitigung. Mineralfasern. Persistente organische Verbindungen. Infektiöse Abfälle.

Grenzüberschreitender Transport

Vorschriften für grenzüberschreitende Abfallverbringung insb. EG 1013/2006, Abf-VerbG, Baseler Übereinkommen etc. Abfalleinordnung.

24.10.19 Dokumentation / Die Rolle des Abfallbeauftragten

Nachweisführung, Nachweisverfahren

NachweisV, AVV. Funktion. Nachweispflichtige Abfallarten. Entsorgungsnachweise, Begleitscheine. Elektronische Nachweisführung. Schnittstellen. Führung der Register.

Die Rolle des Betriebsbeauftragten für Abfall

Aufgaben, Rechte und Pflichten. Verantwortlichkeiten. Stellung im Betrieb. Praktische Tipps. Beauftragung Dritter. Sorgfaltspflichten. Datenschutz. Umsetzungsmodelle.

Entsorgungsfachbetriebsverordnung

Rechtsgrundlagen. Betriebliche Anforderungen an Organisation und Ausstattung. Zertifizierungen. Privilegierung

25.10.19 Abfallverwertung und Entsorgungsanlagen

Verfahren nach Abfallrecht. Verfahren nach Immissionsschutzrecht. BVT-Merkblätter. Lagerung Sortierung. Behandlungsmethoden. Deponie. Arbeitsschutz. Betriebsorganisation. Gewerbeabfall. Mineralische Abfälle. Organische Abfälle. Ersatzbrennstoffe.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

1.410,00 € Mitglieder VKU

1.690,00 € Sonstige

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Akademie Dr. Obladen GmbH

Katharinenstraße 8
D-10711 Berlin

info@obladen.de
www.obladen.de

info@kommunalwirtschaft.eu
www.kommunalwirtschaft.eu